



n. 14788 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
 für Umwelt, Jugend und Familie  
 MARIA RAUCH-KALLAT

- 9. SEP. 1994  
 A-1031 WIEN, DEN .....  
 RADEZKYSTRASSE 2  
 TELEFON (0222) 711 58

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

Parlament  
 1017 Wien

6856 /AB  
 1994-09-12  
 zu 6876 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 11. 7. 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6876/J betreffend die Erhaltung der Innauen gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2

Die Innauen-Erklärung ist mir auszugsweise bekannt. Dringlichste Forderung ist die Erstellung eines Gewässerbetreuungskonzeptes für den Inn von kompetenter, unabhängiger Seite.

ad 3

Diese Frage haben Sie bereits am 2. Dezember 1992 in der parlamentarischen Anfrage Nr. 3886/J betreffend Inn-Kraftwerksprojekt Langkampfen an mich gerichtet. Ich verweise daher auf die seinerzeitige Beantwortung.

- 2 -

ad 4

Schutzmaßnahmen zur Erhaltung von Auegebieten fallen in den Bereich des Naturschutzrechts und sind daher Landeskompetenz. Soweit jedoch Gebiete der Nationalparkentwicklung davon betroffen sind, wie etwa im geplanten Nationalpark Donau-Auen, habe ich aufgrund der erforderlichen Wahrung von Bundesinteressen im Naturschutz bei der Planung von Nationalparks, die ja auch die Erhaltung der Aulandschaften umfaßt, ein gewisses Mitspracherecht.

Im Bereich der im Rahmen des Ramsar-Abkommens international geschützten Feuchtgebiete werden von mir weitere Schutzmaßnahmen in Angriff genommen. Mein Ressort steht diesbezüglich in engem Kontakt mit den Bundesländern zur Ausweisung weiterer Ramsar-Gebiete.

ad 5

Wie bereits erwähnt, sind Naturschutz und somit auch Schutzmaßnahmen zur Erhaltung von Auegebieten in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache. Das Tiroler Naturschutzgesetz 1991 sieht zum Schutz von Auwäldern für bestimmte Vorhaben die Bewilligungspflicht vor (siehe § 8, Auwälder). Mit dieser gesetzlichen Bestimmung sollte u.a. der Schutz der restlichen fünf Prozent des Inn-Gebietes gesichert sein.

ad 6

Folgende weitere Kraftwerksprojekte sind mir auf Basis einer im Vorjahr von meinen MitarbeiterInnen durchgeführten Umfrage bekannt:

- 3 -

**1) DOKW:**

\* KRAFTWERK YBBS/D.: 7. Hauptmaschine (in Bau), erhöht die Engpaßleistung (ab jetzt "Epl.") um 33 MW

**2) ÖDK:**derzeit anhängige Verfahren:

\* 2. Stufenvariante an der Drau: UNTERAMLACH/SPITTAL a.d.D., Engpaßleistung 46 MW

**3) ENNSKRAFT:**

Derzeit bestehen angeblich weder laufende Verfahren noch geplante Projekte der Wasserkraft.

**4) SAFE:**derzeit anhängige Verfahren:

\* Kraftwerk REMSACH/GASTEINERTAL (Speicherkraftwerk), Epl. 29,4 MW

\* Kraftwerk WALD/TRATTENBACH (Speicherkw.), Epl. 40 MW, wasserrechtlich und naturschutzrechtlich bewilligt, wird aus Kostengründen derzeit nicht weiter verfolgt

\* Kraftwerk EINACH/Mur , Epl. 28 MW, seit 1982 wasserrechtlich bewilligt, jedoch keine Naturschutzgenehmigung; fraglich, ob dies als "bereits anhängiges Verfahren" gilt

- 4 -

**5) TKW (TAUERNKRAFTWERKE):**Derzeit anhängige Behördenverfahren:

3 Laufkraftwerke mit Schwellbetrieb:

- \* KREUZBERG/MAUT (im Bau), Epl. 12 MW, mittlere Salzach
- \* WERFEN/PFARRWERFEN (Kette) ca. 27 MW Epl. zusammen

**6) TIWAG:**derzeit anhängige Verfahren:

- \* LANGKAMPFEN : Engpaßleistung 29 MW
- \* LIENZ: Debantbach, kleiner als 5 MW Epl.
- \* SANKT VEIT/SCHWARZACH (DEFEREGGENTAL), Nennleistung 37 MW (Epl. nicht bekannt), Tagesspeicher bei St. Veit, Ableitung durch Stollen und Druckschacht nach HUBEN. Bereits wasserrechtlich eingereicht worden, Vorprüfungsverfahren im Laufen, BMUJF war bisher nicht eingebunden, Nationalparkgemeinden durch "Wasserausleitung" betroffen

**7) OKA:**derzeit anhängiges Verfahren:

- \* n u r LAMBACH bewilligt (ohne SAAG !), Epl. 14 MW
- \* SAAG (nach LAMBACH, Kette), Epl. 16,9 MW

- 5 -

Vom meinem Ministerium wurden zu folgenden Kraftwerksprojekten Stellungnahmen unter besonderer Bedachtnahme auf die Ziele des Naturschutzes abgegeben:

KW Freudenau (Wien), KW-Projekte Wildungsmauer und Wolfsthal (NÖ), Lambach und Saag (OÖ), Trattenbach/Mühlbach (Sbg.) , Mölltal, Matri (Tirol), GrenzkW Oberer Inn (Martina/Prutz), Stögmüllerbach (NÖ) sowie St.Veit/Schwarzach (Tirol, Deffer-eggental).

ad 7

Zur Sicherung der Erhaltung von Feuchtgebieten (Ramsar-Konvention) strebt mein Ressort einen Vertragsabschluß gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Bundesländern an. Ein Vereinbarungsentwurf befindet sich derzeit beim Finanzministerium in Begutachtung, das ein finanzielles Engagement des Bundes bisher abgelehnt hat.

Der Vertrag wird sich grundsätzlich auf jene Gebiete beschränken müssen, die in der Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung enthalten sind. Die Ausweisung der Innauen als Ramsar-Gebiet wurde vom Land Tirol bisher nicht vorgeschlagen. Da die Fortführung des Ramsarplanes vorgesehen ist, besteht auch weiterhin die Möglichkeit, die Innauen als potentiell Ramsar-Gebiet auszuweisen.

ad 8

Konkrete Vorhaben zur Erhaltung der Innauen sind derzeit im Zuge der Umsetzung der Ramsar-Konvention nicht vorgesehen (siehe aber die Beantwortung der Frage 7).

Die Alpenkonvention wird keine konkreten Umsetzungsmöglichkeiten zur Erhaltung einzelner Gebiete, wie z.B. der Innauen, enthalten. Die Inhalte des Artikels 2, Abs. 2, lit. f bzw. lit. k wären jedoch sinngemäß zu beachten:

- 6 -

Art. 2, Abs. 2, lit. f:

"Naturschutz und Landschaftspflege - mit dem Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, daß die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden"

Art. 2, Abs. 2, lit. k:

"Energie - mit dem Ziel, eine natur- und landschaftsschonende sowie umweltverträgliche Erzeugung, Verteilung und Nutzung der Energie durchzusetzen und energiesparende Maßnahmen zu fördern".

Das Naturschutz- und Landschaftspflegeprotokoll der Alpenkonvention sieht in der derzeitigen Entwurfsfassung die Verpflichtung der Vertragsparteien vor, "bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzweckes zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern (...)", vgl. Art. 10. Der Abschluß der Diskussion wird für Ende 1994 angestrebt.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G) im Zusammenhang mit Z 18 des Anhanges 1 zum UVP-G sind Wasserkraftanlagen (Talsperren, Flußstaue, Ausleitungen) mit einer Engpaßleistung von mehr als 15 MW sowie Kraftwerksketten (Aneinanderreihung von zwei oder mehreren Stauräumen zur Nutzung der Wasserkraft ohne dazwischenliegende freie Fließstrecke von zumindest 1 km Länge) einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu unterziehen.

Das geplante Kraftwerk Langkampfen ist ein solches Vorhaben, wurde aber bereits vor Inkrafttreten des UVP-Gesetzes behördenanhängig. Das UVP-G ist daher gemäß § 46 Abs. 3 auf dieses Projekt nicht anwendbar.

*María Bauer-Köckal*

**BEILAGE****ANFRAGE:**

1. Ist der Bundesministerin die Innauen-Erklärung bekannt?
2. Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?
3. Ist ihr das Kraftwerksprojekt Langkampfen bekannt?
4. Welchen Einsatz und welche Schutzmaßnahmen plant die Umweltministerin zur Erhaltung der durch das Projekt Langkampfen gefährdeten Auwaldgebiete?
5. Mit welchem Naturschutzkonzept tritt die Umweltministerin an die Verplanung praktisch des gesamten Inn-Verlaufes in Tirol heran, um die restlichen 5 % des Innau-Gebietes, die noch verblieben sind, zu erhalten?

---

6. Welche weiteren Kraftwerksprojekte sind der Umweltministerin bereits bekannt? Hat es diesbezüglich Bemühungen in Richtung Naturschutz seitens Ihres Ressorts gegeben? Wenn nein, warum nicht?
7. Planen Sie eine Vereinbarung nach Art 15a B-VG mit dem Land Tirol über eine Mitsprachemöglichkeit des Umweltministeriums betreffend Erhaltung der Innauen? Wenn nein, warum nicht?
8. Welche konkreten Umsetzungspläne aus dem RAMSAR-Abkommen, sowie aus der Alpenschutz-Konvention und dem Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz plant die Umweltministerin zur Erhaltung der Innauen? Sind dabei auch Ausweitungen von rechtlichen Zuständigkeiten geplant? Wenn ja, welche?